

## NIEDERSCHRIFT

### über die Sitzung des Hauptausschuss Kamp-Bornhofen

am: 26. August 2019  
-----

im Rathaus, Sitzungsraum  
-----

Beginn: 19.00 Uhr  
-----

Ende: 20.35 Uhr  
-----

Az: 004-1307;

#### Anwesend:

- Siehe beigefügte ANWESENHEITSLISTE -

#### Tagesordnung:

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung über die Jahresrechnung 2017
2. Beratung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Hinter der Heh“
3. Beratung über den Ausbau der Nordhälfte des Bürgersteigs in der Rheinuferstraße
4. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)
5. Anträge
6. Städtebauförderungsmaßnahmen
7. Bauanträge
8. Mitteilungen und Anfragen

Zu der Sitzung wurden die Mitglieder und Beigeordneten gemäß § 34 GemO Rheinland-Pfalz unter Bekanntgabe der vorstehend aufgeführten Tagesordnung mit Schreiben vom 14.08.2019 einberufen.

Ort und Stunde der Beratung wurden in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Loreley Nr. 33/2019 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) form- und fristgerecht eingeladen wurde.
- b) von den gesetzlichen Mitgliedern nur beim Haupt- und Finanzausschuss mehr als die Hälfte anwesend sind.
- c) der Bau-, Umwelt und Planungsausschuss nicht beschlussfähig und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.
- d) Mitglieder evtl. vorliegendes Sonderinteresse dem Vorsitzenden mitteilen mögen.

Verhandelt:

##### A) Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet der Vorsitzende die Ausschussmitglieder Michael Wendling und Jannik Morkamer, die nicht Ratsmitglieder sind, gemäß § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Hierzu weist er insbesondere auf die Schweige- und Treuepflicht gemäß der §§ 20 und 21 der Gemeindeordnung sowie auf die Vorschriften der Befangenheit nach § 22 Gemeindeordnung hin.

#### 1. Beratung über die Jahresrechnung 2017

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Jahresrechnung und gibt bekannt, dass die formelle öffentliche Sitzung des RPA unmittelbar vor der nächsten Gemeinderatsitzung am 09.09.2019 erfolgt.

#### 2. Beratung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Hinter der Heh“

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand und weist darauf hin, dass der Planungsauftrag selbst im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden muss.

Eine Beschlussempfehlung zur Grundsatzentscheidung erfolgt nicht.

#### 3. Beratung über den Ausbau der Nordhälfte des Bürgersteigs in der Rheinuferstraße

Von der Beratung sind die Beigeordneten Peter Wendling und Lene Lewentz sowie die AM Max Lewentz, Willi Pusch und Michael Wendling ausgeschlossen.

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand und weist darauf hin, dass der Planungsauftrag selbst im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden muss. Er informiert über einen Ortstermin mit den Beigeordneten und zu Überlegungen, diese Ausbaumaßnahme zu nutzen, um im gewerblich stark frequentierten Bereich zwischen Flüzerplatz und Rathaus die Verkehrsproblematik zumindest zu verbessern. Dort, wo ausreichend Platz auf dem Bürgersteig ist, könnten nämlich längs zur Straße Parkbuchten für Kurzzeitparker eingerichtet werden. Jeder im Dorf kenne das Problem, wenn in diesem Bereich reihenweise etliche Autos auf der Straße abgestellt werden um gerade mal was in einem Geschäft o.ä. zu erledigen. In Stoßzeiten ist dort fast schon Ampelverkehr erforderlich, um auf der Bundesstraße weiter voran zu kommen. Der Planer soll dies in seinen Gestaltungsvorstellungen mit aufnehmen und die rechtliche und technische Machbarkeit entsprechend prüfen. Sobald die Unterlagen erstellt und in den Gemeindegremien gesichtet werden die Anlieger zu einer Versammlung eingeladen, in der die Ausbaupläne vorgestellt werden.

Eine Beschlussempfehlung zur Grundsatzentscheidung erfolgt nicht.

Die Beigeordneten Peter Wendling und Lene Lewentz sowie die AM Max Lewentz, Willi Pusch und Michael Wendling nehmen an der weiteren Beratung wieder teil.

#### 4. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)

##### **a) Reststück Leinpfad Richtung Bornhofen im 3. BA**

Aufgrund der enormen Kostenentwicklung bereits in den ersten Monaten der Großbaumaßnahme durch Kampfmittelentsorgung und Bodenbelastung muss die weitere Ent-

wicklung und Abrechnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel abgewartet werden. Der Vorsitzende verweist auf seine Info-Mail vom 09.08.2019, wonach die letzten rund 50 Meter Leinpfad bis Ende in Bornhofen nicht im Rahmen der Baumaßnahme erneuert und vom Land finanziert werden. Die Kostenermittlung ergab einen Aufwand von brutto 41.000 €. Das sei so teuer, da die beiden Mauern der Privatgrundstücke abgerissen und neu aufgebaut werden müssen. Er schlägt vor, diese Sache zunächst zurückzustellen und jetzt nicht zu vergeben und besser einen finanziellen Nachschlag des Umweltministeriums abzuwarten oder nach Abschluss der Baumaßnahme zu versuchen, über einen anderen Bauunternehmer günstiger ausführen zu lassen. Eine Kostenbeteiligung an der Mauer habe einer der Eigentümer bereits abgelehnt, daher sei sollte eine bauliche Alternative ohne Neuaufbau einer 50 Meter langen Privatmauer das Ziel sein. Zur Problematik der Mülldeponie unterhalb des Wiesenplatzes verweist er auf die Mails vom 23. und 26.08.2019. Hierzu kommen die Anwesenden überein, zunächst die konkrete Kostenermittlung abzuwarten.

#### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Reststück des Leinpfades auf Kosten der Gemeinde zum Preis von 41.000 € derzeit nicht erneuern zu lassen und die Abrechnung der Maßnahme und einen evtl. finanziellen Nachschlag des Umweltministeriums abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (6 Ja-Stimmen)

#### **b) Löschwasserversorgung Gewerbegebiet**

Der Vorsitzende verweist auf seine Info-Mail vom 31.07.2019 und weist darauf hin, dass nach der aktuellen Baugenehmigung in den ersten beiden Stunden eines Brandfalles 96 m<sup>3</sup> Wasser vorgehalten werden müssen. Da aus dem Leitungsnetz am Ortseingang nur 48 m<sup>3</sup> Wasser zur Verfügung stehen gilt es nun, für 40.000 € netto einen großen Wassertank unterhalb der Parkplätze des neuen REWE-Marktes zu bauen. Der Investor hat angeboten, hiervon 10.000 € netto zu übernehmen und bei einem Ortstermin mit dem Landrat am 06.09.2019 werde versucht, auch einen Zuschuss der WfG Rhein-Lahn zu erhalten. Der Rest soll durch die zuständige und verantwortliche Gemeinde aufgebracht werden, Mittel stehen durch den derzeitigen Überschuss bei der Abwicklung des Gewerbegebietes von rund 60.000 € ausreichend zur Verfügung. Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, das bei der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplanes vor 8 Jahren diese Frage bereits diskutiert und grob abgewägt wurde, dass der Rest des Wasserbedarfs aus dem unmittelbar daneben gelegenen Rhein entnommen werden kann. Die jüngste Prüfung durch Fachleute der Feuerwehr von Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreis ergab aber, dass eine im Brandfall erforderliche kurzfristige 48 m<sup>3</sup> große mit einem Mindestdruck von 1,5 bar erforderliche Wasserentnahme über die extrem hohe Radwegemauer technisch nicht möglich ist. Da die Bereitstellung der Wasserversorgung eine originäre Aufgabe der Ortsgemeinde ist, die ja auch die Planungshoheit für diesen Bereich hat, muss kurzfristig gehandelt werden, auch um ein Bauverzögerung des REWE-Marktes zu vermeiden. In der anstehenden OGR-Sitzung will der Ortsbürgermeister daher um einen Beschluss bitten, dass er Handlungsfreiheit zur Problemlösung bis zu einem Gemeindeanteil in Höhe von 20.000 € erhält.

#### **c) Homepage**

Erster Beigeordneter Peter Wendling informiert über die Planungen, sich bezüglich der Homepage dem gemeinsamen Projekt des Zweckverbandes Welterbe anzuschließen.

Dies sei mit Blick auf die Datenpflege einfacher und zukunftsorientiert wegen der BUGA 2029.

## 5. Anträge

### **5.1 E-Ladestation -Antrag der WfKB-Fraktion-**

Erster Beigeordneter Peter Wendling informiert ausführlich über die bisherigen Verhandlungen mit einem potentiellen Partner, welche sich in der finanziellen Auswirkung für die Gemeinde wesentlich wirtschaftlicher darstellen. Außerdem seien nicht nur eine, sondern mehrere E-Ladestationen an mehreren Standorten in der Gemeinde geplant, wobei diese auch in privaten Bereich bzw. auf Hotel-Parkplätzen in Kooperation mit dem heimischen Gewerbe möglich sind. Eine entsprechende Presseinfo sei schon diese Woche erfolgt, weitere Infos und erforderliche Entscheidungen der Gemeindegremien folgen in Kürze.

### **5.2 Gartengrundstücke im 3. BA -Antrag der WfKB-Fraktion-**

Dieser Antrag wird im Ausschuss unter dem diesbezüglichen TOP im nichtöffentlichen Teil beraten, eine Abstimmung im Gemeinderat soll allerdings in der öffentlichen Sitzung erfolgen.

## 6. Städtebauförderungsmaßnahmen

### **Modernisierungsvereinbarung zum An- und Umbau des Kindergartens**

Der Vorsitzende verweist auf seine Info-Mails vom 22.07. und 07.08.2019, denen auch die Neufassung der Vereinbarung beigelegt war, das Gespräch mit dem Bistum erfolgt am 29.08.2019. Es sei nach wie vor eine äußerst schwere Geburt, denn immer wieder und immer neue Änderungsvorschläge und Bedenken werden aus Limburg vorgebracht und das Bistum habe sogar neben den dortigen Juristen eine zusätzliche Anwaltskanzlei eingeschaltet. Die nun erneut auf den Tisch gelegten Änderungen sind aber sämtlich unproblematisch und konnten aus Sicht der Gemeinde abgesehen werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 930.000 €, hiervon trägt das Bistum als Eigentümer einen Anteil von 10 %. Nach Abzug der u.a. nicht förderfähigen Einrichtungskosten gewährt das Land eine äußerst großzügige Städtebauförderung von 80 %. Die restlichen rund 200.000 €, die unterm Strich übrig bleiben, trägt die Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen. Nach Auffassung des Ortsbürgermeisters sollte das der Gemeinde aber wert sein, denn mit dieser Maßnahme werde der Kindergartenstandort nachhaltig gesichert und im Kindergarten nach Jahrzehnten endlich ein ausreichendes, qualitativ wesentlich besseres und auf eine zukunftsfähige U2-Betreuung ausgerichtete Raumkonzept geschaffen.

Eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat erfolgt nicht.

## 7. Bauanträge

### **a) Bauantrag Kreuzstr. 5, BV 02/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV und teilt ergänzend mit, das die Ablösesumme für den Stellplatz gemäß gemeindlicher Satzung 1.630 € beträgt.

### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. § 31 BauGB zum vorgelegten Antrag auf Ausbau einer wiederrichteten Scheune in der Gemarkung Kamp-Bornhofen, Flur 18, Parzelle 115/1 herzustellen.

Weiterhin empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. § 31 BauGB zur Abweichung von den Vorgaben des § 47 LBauO unter der Voraussetzung der Ablösung der Stellplätze entsprechend der aktuell gültigen „Stellplatzablösesatzung“ herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (6 Ja-Stimmen)

#### **b) Bauvoranfrage Marienstr. 90, BV 03/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV.

##### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. §§ 30 und 31 BauGB zur Bauvoranfrage in der Gemarkung Kamp-Bornhofen, Flur 12, Parzelle 423 herzustellen.

Die folgenden Abweichungen von den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Blütenweg“ sind hiervon inbegriffen:

1. Abweichung von den Vorgaben des Punkt 2.2.2 „Überbaubare Flächen“ und 2.3 „Garagen und Stellplätze“ bezüglich der Stellung der geplanten Balkone auf dem Baugrundstück.
2. Abweichung von den Vorgaben des Punkt 3.1.1 „Dachgestaltung Hauptgebäude - Dachaufbauten“ wegen der Durchführung der Traufe im Bereich der geplanten Gaube für die Nutzung als Austritt zum geplanten Balkon.
3. Abweichung von Punkt 2.2.3 „Bauweise - Sockelhöhe“ bezüglich der maximalen Höhe der Gebäudesockel von 0,40 m; diese wird aufgrund der geplanten Errichtung von zwei weiteren, ebenen Stellplätzen im Vorgartenbereich überschritten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **c) Bauvoranfrage Marienberger Hof, BV 04/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV.

##### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### **d) Bauvoranfrage Rheinuferstr. 71+72, BV 05/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV.

Eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat erfolgt nicht.

#### 8. Mitteilungen und Anfragen

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Frank Kalkofen  
Vorsitzender und Protokollführer  
(Dat.: 27.08.2019)